

## Elektronischer Rechtsverkehr

### Austausch der beA-Mitarbeitendenkarten

#### **Bitte neue Mitarbeitendenkarten unmittelbar nach Erhalt hinterlegen**

Die im beA verwendeten Mitarbeitendenkarten verfügen über Zertifikate, deren Gültigkeit 7 Jahre beträgt. Die ersten dieser Karten verlieren somit im September 2023 ihre Gültigkeit. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer hat im August mit dem Austausch der Karten begonnen. Der Austausch erfolgt nach und nach abhängig von der Gültigkeitsdauer der Zertifikate.

Die BRAK hat mit dem [Sondernewsletter 2/2023 vom 1.8.2023](#) über den bevorstehenden Kartentausch informiert. Seitens der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte muss nichts unternommen werden, um den Kartentausch anzustoßen. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer wird sich unaufgefordert mit den Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeitendenkarten bestellt haben, in Verbindung setzen.

Wichtig ist aber, dass die Mitarbeitendenkarten unmittelbar nach Erhalt im Benutzerprofil hinterlegt werden. Dies sollte unbedingt vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der bisherigen Karte erfolgen, damit die neue Karte unmittelbar nutzbar ist.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

[Tausch beA-Karten Mitarbeiter | Zertifizierungsstelle \(bnotk.de\)](#)

[Der beA-Mitarbeitendekartentausch | beA SUPPORT](#)

[BRAK-Magazin 4/2023, S. 10f.](#)

Sowohl auf der Website der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer als auch im beA-Service-Portal sind diese weitergehenden Informationen und Anleitungen enthalten.